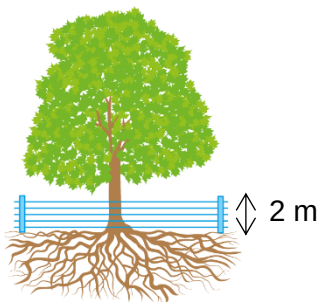


Merkblatt

Baumschutz auf Baustellen

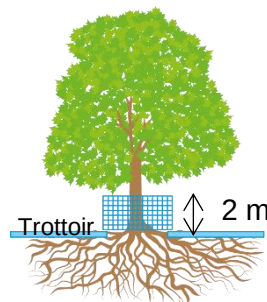
Achtung wertvolle Bäume! Nicht nur Stamm und Baumkrone sind zu schützen, sondern auch die Baumwurzeln. Der Wurzelbereich ist mindestens so breit wie die Baumkrone.

Verbindliche Schutzmassnahmen:



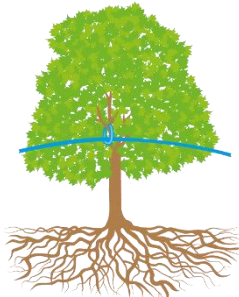
Baumschutz durch Abschränkung

Der Wurzelbereich und die Baumkrone mit fixem Zaun oder Gitter rund um den Baum schützen (1-2m ausserhalb Kronentraufe und 2m hoch).



Stammschutz im Trottoirbereich

Offene Baumscheibe mit einem stabilen, gesicherten Mobilzaun (2m Höhe) absperren. Der Zaun ist gegen ein Verschieben in geeigneter Weise zu sichern.



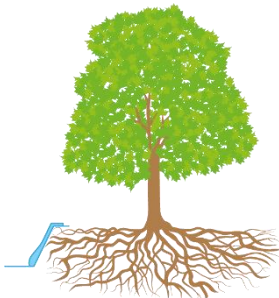
Kabelbefestigungen durch Schlinge

Grundsätzlich sind keine Kabel via Bäume zu führen. Falls zwingend, sind Kabel über eine Schlinge zu führen (Scheuerschutz).



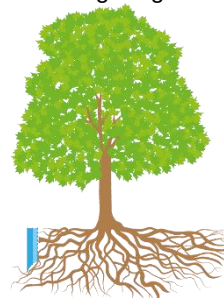
Bodenschutz durch Baupiste

Müssen Grünflächen befahren werden, ist der Untergrund gegen Druck/Verdichtung zu schützen. Dafür ist eine angemessene Baupiste zu erstellen. Erde darf nicht abgetragen werden.



Abdeckung bei Baugrube

Beim Abtrag von Erde ausserhalb der Wurzelzone (Kronentraufe + 2m) ist die offene Erde mittels geeigneter Materialien gegen Austrocknung zu schützen. Sollten Wurzeln zum Vorschein kommen, ist eine Fachperson für Baumschutz beizuziehen.



Rühlwand bei Grabarbeiten

Sind Grabarbeiten in der Wurzelzone unvermeidbar, so ist vor Baubeginn eine Fachperson für Baumschutz beizuziehen. Die Arbeiten sind auf das Minimum zu beschränken!

Nicht erlaubt sind:



Bodenverdichtung

Deponieren von Baumaterialien, Parkieren / Befahren mit Maschinen und Fahrzeugen ist im Wurzelbereich nicht erlaubt.



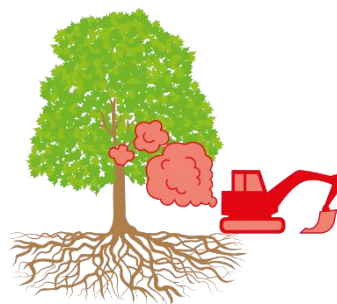
Materialdepot als Zwischenlager

Zwischenlager von Erde und anderem Schüttmaterial im Wurzelbereich ist aufgrund des Druckes / Verdichtung nicht erlaubt. Auch das Lagern von Öl, Diesel, Chemikalien usw. ist wegen der Gefahr der Bodenverunreinigung nicht erlaubt.



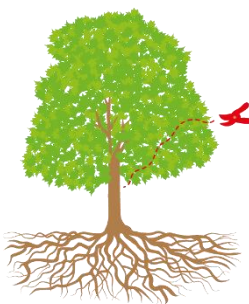
Bodenabtrag und -auftrag

Sowohl das Ab- wie auch das Auftragen von Boden ist im Wurzelbereich nicht erlaubt. Sind solche Massnahmen zwingend, muss vor Baubeginn eine Fachperson für Baumschutz beigezogen werden.



Abgase und Abluft in Baumkronen

Beim Einsatz von Maschinen unter Baumkronen ist sicherzustellen, dass durch heisse Abgase keine Schäden an Blättern, Zweigen oder dem Baumstamm entstehen.



Rückschnitt ohne Erlaubnis

Äste dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem Gemeindegärtner abgeschnitten werden.

Fragen zum Baumschutz?

Gemeindegärtner Daniel Hofer

061 416 11 65 / daniel.hofer@muenchenstein.ch